

Amtschefkonferenz am 20. Januar 2022 (Videokonferenz)

Endgültiges Ergebnisprotokoll



Vorsitz 2022

Staatssekretär Gert Zender
Ministerium für Wirtschaft, Tourismus,
Landwirtschaft und Forsten
des Landes Sachsen-Anhalt
Hasselbachstraße 4

39104 Magdeburg

Amtschefkonferenz am 20. Januar 2022 (Videokonferenz)

Tagesordnung

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Weiterentwicklung und Umsetzung der EU-Agrarpolitik

TOP 2 Bericht des BMEL zum Stand der Einreichung des GAP-Strategieplans

Nationale Rahmenbedingungen der Agrarwirtschaft

TOP 3 Förderung von Risikomanagementinstrumenten in der GAK

TOP 4 Länderzuständigkeit bei der Förderung von agrarstrukturellen Vorhaben gewährleisten

TOP 5 Rechtssichere Umsetzung des Urteils zur Nitratrichtlinie im deutschen Aktionsprogramm

TOP 6 Folgenabschätzung zum Abbau von steuerlichen Vergünstigungen in der Land- und Forstwirtschaft

TOP 7 Ökologischer Landbau

TOP 8 Agrar-Marketingagentur auf Bundesebene

TOP 9 Umbau der Nutztierhaltung

TOP 10 Tiergerechter Außenklimastall für Schweine – Auslegung einer Tierwohl-Begünstigungsklausel in der TA Luft

Umweltaspekte in der Agrarwirtschaft

TOP 11 Erschwernisausgleich „Pflanzenschutz“ - Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung

TOP 12 Böden gesetzlich besser schützen

Veterinärwesen

TOP 13 Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest

TOP 14 Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP)

Klimaschutz und Klimawandel

TOP 15 Lieferung von InVeKoS-Daten zur Klimaberichterstattung an das Thünen-Institut

Amtschefkonferenz am 20. Januar 2022 (Videokonferenz)

- TOP 16 Auswirkungen des Bundesklimaschutzgesetzes auf den forstbasierten Sektor und davon abhängige Klimaschutzwirkungen in anderen Sektoren
- TOP 17 Zertifizierungsrahmen für freiwillige Teilnahme an CO₂-Märkten im Sektor Landwirtschaft

Organisations- und Strukturfragen

- TOP 18 Wechsel des Sitzes des Zentrums für Betriebswirtschaft im Gartenbau e. V. (ZBG)

Verschiedenes

- TOP 19 Sonstiges

Amtschefkonferenz am 20. Januar 2022 (Videokonferenz)

TOP 6 **Folgenabschätzung zum Abbau von steuerlichen Vergünstigungen in der Land- und Forstwirtschaft**

Bezug **./.**

Beschluss

1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundes zu den Planungen der Bundesregierung im Koalitionsvertrag, umwelt- und klimaschädliche Subventionen und Ausgaben abzubauen, zur Kenntnis.
2. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder weisen auf die jüngsten erheblichen Kostensteigerungen in den landwirtschaftlichen Betrieben hin, die bereits jetzt zu enormen Belastungen für die Betriebe führen.
3. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten den Bund daher, bis zur Herbst-AMK 2022 einen Bericht über die konkret vorgesehenen Maßnahmen einschließlich einer Abschätzung ihrer Folgen vorzulegen.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Thüringen

Die erklärenden Länder bitten den Bund mit Blick auf den Binnenmarkt und die Systemrelevanz der Landwirtschaft in der Folgenabschätzung mindestens folgende Punkte zu berücksichtigen:

- a) Auswirkungen unter Berücksichtigung der Entwicklungen in anderen EU-Mitgliedstaaten im Hinblick auf mögliche Wettbewerbsverzerrungen durch geänderte Kostenstrukturen, wenn umwelt- und klimaschädliche Subventionen durch umwelt- und klimafreundliche Maßnahmen national ersetzt werden sollen,

Amtschefkonferenz am 20. Januar 2022 (Videokonferenz)

- b) Entwicklungen auf EU-Ebene im Hinblick auf geplante Energiebesteuerungen und den steigenden Einsatz von Energie, insbesondere durch reduzierten Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln und
- c) Begründung, weshalb die Land- und Forstwirtschaft beispielsweise stärker an den Kosten des Straßenbaus und -erhalts durch einen Wegfall der Agrardieselbeihilfe beteiligt werden soll.

Amtschefkonferenz am 20. Januar 2022 (Videokonferenz)

5. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten den Bund eindringlich, das zum 1. Januar 2022 in Kraft getretene novellierte Ökolandbaugesetz (ÖLG) vor diesem Hintergrund hinsichtlich seiner Regelungsklarheit und Erfüllung der EU-rechtlichen und verfassungsrechtlichen Anforderungen an die Aufgabenübertragung an die Kontrollstellen nochmals zu prüfen, erforderliche Änderungen kurzfristig anzugehen und die sich aus dem ÖLG ergebenden Ermächtigungen für Verordnungen zügig in enger Zusammenarbeit mit den Ländern umzusetzen. Dabei soll dem angestrebten Ziel einer möglichst bundeseinheitlichen Umsetzung besonders Rechnung getragen werden, ohne dass die bisher länderspezifisch praktizierte Beleihung oder Mitwirkung von Kontrollstellen ausgeschlossen wird.
6. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder weisen darauf hin, dass die Effizienz des Kontrollverfahrens unter anderem auch von der Wahrnehmung einer wirksamen Koordinierung durch den Bund bei zentralen Umsetzungsfragen der EU-Öko-Verordnung und der horizontalen Kontrollverordnung abhängt und bitten den Bund, diese Aufgabe wahrzunehmen.
7. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder halten fest, dass einige Länder im Zusammenhang mit Drittlandimporten von Öko-Produkten vor einem deutlich höheren Verwaltungsaufwand stehen als bisher. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten den Bund zu prüfen, ob das Importverfahren effizienter gestaltet und wie besonders betroffene Länder bei der Umsetzung unterstützt werden könnten.
8. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten den Bund vor dem Hintergrund der im Koalitionsvertrag vereinbarten Zielstellung (30 Prozent Ökoanteil bis 2030), bereits für die Förderperiode 2023 bis 2027 zusätzlich zu den Fördermitteln der GAK Finanzmittel für die Absicherung der Öko-Flächenprämien über die Budgetkapazitäten der Länder im ELER hinaus bereitzustellen. Die Forschungsförderung für den Ökolandbau muss dem Ziel entsprechend ebenfalls angepasst und ausgebaut werden.

Amtschefkonferenz am 20. Januar 2022 (Videokonferenz)

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen, Schleswig-Holstein

Die erklärenden Länder begrüßen das Ziel der Bundesregierung, den Anteil ökologisch bewirtschafteter Flächen bis zum Jahr 2030 auf 30 Prozent zu erhöhen.

Protokollerklärung von Sachsen-Anhalt

Sachsen-Anhalt sieht in dem 30-Prozent-Ziel eine politische Zielsetzung, die angesichts der unterschiedlichen Agrarstruktur nicht erreicht werden kann.

Amtschefkonferenz am 20. Januar 2022 (Videokonferenz)

TOP 8

Agrar-Marketingagentur auf Bundesebene

Bezug

./.

Beschluss

1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes zu den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie zur Etablierung einer nationalen Agrar-Marketingagentur sowie über den weiteren geplanten Verfahrensablauf zur Kenntnis.
2. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten den Bund um einen schriftlichen Bericht zum weiteren Vorgehen zur Herbst-AMK 2022.

Amtschefkonferenz am 20. Januar 2022 (Videokonferenz)

Tierarten Rind, Schwein und Geflügel Vorschläge zur geplanten Tierhaltungskennzeichnung zu konkretisieren und baldmöglichst vorzulegen.

6. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten daher den Bund zur Frühjahrs-AMK 2022 um einen entsprechenden Bericht, zu angestrebten Förder- und Finanzierungsmaßnahmen und um einen konkreten Zeitplan für die Umsetzungsschritte.
7. Die Auslauf- und Freilandhaltung ist eine gesellschaftlich besonders anerkannte Form der Tierhaltung. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, für den Fall des Auftretens von Tierseuchen auch Szenarien zur Aufrechterhaltung des Auslaufs unter Beachtung der Biosicherheit vorzusehen.

Protokollerklärung des Landes Sachsen-Anhalt

Die Auslauf- und Freilandhaltung darf grundsätzlich nicht dazu führen, dass die Maßnahmen der Tierseuchenvorsorge vernachlässigt werden.

Amtschefkonferenz am 20. Januar 2022 (Videokonferenz)

vorgesehenen und in 2022 noch nicht abgerufenen Finanzmittel zu prüfen und Vorschläge für eine Flexibilisierung der GAK-Förderung vorzulegen.

Amtschefkonferenz am 20. Januar 2022 (Videokonferenz)

TOP 12

Böden gesetzlich besser schützen

Bezug

./.

Beschluss

1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass der vorsorgende Schutz, die Wiederherstellung und die nachhaltige Nutzung von Böden von zentraler Bedeutung für eine nachhaltige Land- und Forstwirtschaft und das Klima sind.
2. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder weisen auf die Bedeutung von gesunden Böden für eine gesicherte Nahrungsmittelerzeugung hin und begrüßen daher die Initiative des BMEL, das Thema „Boden“ für das Global Forum for Food and Agriculture (GFFA) 2022 auszurufen mit dem Ziel, die internationale Zusammenarbeit zu stärken und das Bewusstsein einer breiteren Öffentlichkeit dafür zu schärfen.
3. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder stellen weiterhin fest, dass die begrenzte Ressource Boden mit ihren Funktionen durch den fortschreitenden Klimawandel, eine intensivierete Nutzung, Nutzungskonkurrenzen, den Verlust durch Erosion, die Ausweitung von Siedlungs- und Verkehrsflächen sowie durch Schadstoffeinträge zunehmenden Belastungen ausgesetzt ist.
4. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder begrüßen das Ziel, den Flächenverbrauch bis 2030 auf unter 30 Hektar pro Tag zu begrenzen und die Entsiegelung voranzubringen.
5. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, Initiativen auf den Weg zu bringen, um das Bewusstsein der Gesellschaft und das Wissen über die unterbewertete Ressource Boden zu erhöhen.

Amtschefkonferenz am 20. Januar 2022 (Videokonferenz)

Protokollerklärung der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen, Schleswig-Holstein

Die erklärenden Länder begrüßen das Vorhaben des Bundes, das nationale Bodenschutzrecht weiterzuentwickeln und im Lichte dessen die befristete Regelung des §13b BauGB nicht zu verlängern.

Die erklärenden Länder bitten das BMEL in Zusammenarbeit mit dem BMUV, zur Umsetzung dieser Vorhaben den Bodenschutz als Querschnittsaufgabe innerhalb der Bundesregierung zu verankern und ein ressortübergreifendes Handeln sicherzustellen.

Die erklärenden Länder bitten das BMEL in Zusammenarbeit mit dem BMUV ferner, Vorschriften der „guten fachlichen Praxis“ zur land- und forstwirtschaftlichen Bodenbewirtschaftung in der landwirtschaftlichen Bodennutzung und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung zu evaluieren bzw. zu etablieren und Regelungen zum Abbau bestehender Defizite rechtswirksam zu verankern.

Die erklärenden Länder bitten das BMEL darüber hinaus, bei der Umsetzung der GAP nach 2023 und insbesondere im Rahmen der 2024 vorgesehenen Evaluation für ambitionierte Standards zum Bodenschutz einzutreten und entsprechende Anpassungen an einen gestärkten Rechtsrahmen vorzunehmen.

Die erklärenden Länder

nehmen das Positionspapier zur Fachkräfteentwicklung „Handlungsbedarf und Perspektiven des Bodenschutzes“ der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz der Umweltministerkonferenz (LABO) zustimmend zur Kenntnis.

Die erklärenden Länder bitten das BMEL ferner, die Erfassung von land- und forstwirtschaftlichen Bodendaten weiterzuentwickeln, um weitere Erkenntnisse und Handlungserfordernisse abzuleiten sowie die Forschungsanstrengungen im Bereich des land- und forstwirtschaftlichen Bodenschutzes zu intensivieren. Daher wird das BMEL gebeten, sich aktiv in den Aufbau eines nationalen Bodenmonitoringzentrums einzubringen und vorhandene sowie potenzielle Synergien zwischen dem Thünen-Institut, dem Umweltbundesamt und der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe zu nutzen.

Amtschefkonferenz am 20. Januar 2022 (Videokonferenz)

Die erklärenden Länder stellen fest, dass das Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie 2002, den Flächenverbrauch bis zum Jahr 2020 auf 30 Hektar zu begrenzen, deutlich verfehlt wurde. Es sind somit erhebliche Anstrengungen erforderlich, um das im Koalitionsvertrag formulierte 30 Hektar-Ziel bis 2030 und darüber hinaus das in der Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, dem Klimaschutzplan 2050 sowie in der EU-Biodiversitätsstrategie und der EU-Bodenschutzstrategie formulierte Netto-Null-Ziel bis 2050 zu erreichen.

Amtschefkonferenz am 20. Januar 2022 (Videokonferenz)

polnischen Grenze. Sie bitten um eine zeitnahe Weiterleitung des Vereinbarungs-entwurfs an den AMK-Vorsitz, damit dieser das abschließende Abstimmungs- und Zeichnungsverfahren einleiten kann.

5. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder beschließen eine Befassung zum Thema auf der Frühjahrs-AMK 2022.

Amtschefkonferenz am 20. Januar 2022 (Videokonferenz)

TOP 16

Auswirkungen des Bundes-Klimaschutzgesetzes auf den forstbasierten Sektor und davon abhängige Klimaschutzwirkungen in anderen Sektoren

Bezug

Beschluss der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Forst (Forstchefkonferenz) vom 11./12.08.2021 und dahingehendes Schreiben des Vorsitzenden an die AMK-Geschäftsstelle vom 15.09.2021

Beschluss

Der Tagesordnungspunkt wird auf die Frühjahrs-AMK 2022 vertagt.

Amtschefkonferenz am 20. Januar 2022 (Videokonferenz)

TOP 18

Wechsel des Sitzes des Zentrums für Betriebswirtschaft im Gartenbau e. V. (ZBG)

Bezug

./.

Beschluss

Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Landes Baden-Württemberg zum Wechsel des Sitzes des Zentrums für Betriebswirtschaft im Gartenbau e. V. (ZBG) von der Leibniz-Universität Hannover zur Universität Hohenheim zur Kenntnis und stimmen der hierfür erforderlichen Anpassung der Verwaltungsvereinbarung aus dem Jahr 1993 an den neuen Sitz zu.

Amtschefkonferenz am 20. Januar 2022 (Videokonferenz)

TOP 19

Sonstiges

„Benennung einer Ansprechpartnerin / eines Ansprechpartners der Agrarministerkonferenz, die stellvertretend für alle Bundesländer für landesrechtliche Reglementierungen Eintragungen in eine öffentliche Datenbank der reglementierten Berufe bei der EU-Kommission vornimmt“

Berichterstatter

Sachsen-Anhalt

Bezug

Schreiben der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23. Dezember 2021 zum Vertragsverletzungsverfahren zur RL über Anerkennung von Berufsqualifikationen der Länder – Verfahren zur Notifizierung von Berufsreglementierungen der Länder

Der Beschlussvorschlag wurde zurückgezogen.

Es wird ein Umlaufverfahren vorbereitet.